

Die MAIA übernimmt die Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II- (Alg2) Empfänger, sofern sie angemessen sind. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden für die Bewertung der Angemessenheit die Warmmiete (Grundmiete + Betriebs- und Heizkosten) und die Wohnfläche als Ganzes betrachtet. Bei Neubezug einer Wohnung wird allerdings auf die Angemessenheit der einzelnen Positionen geachtet.

Was gilt als angemessene Wohnkosten?

Die angemessene Wohnfläche richtet sich nach der Anzahl der zur *Bedarfsgemeinschaft (BG)* gehörenden Personen, der Grundmiete bzw. Schuldzins bei Wohneigentum und den Nebenkosten:

Mitglieder <i>der BG</i>	angemessene Größe	Höchstgrenzen	
		Region Belzig	Stadt Belzig*
1 Person	bis zu 50 m ²	329,50 €	337,00 €
2 Personen	bis zu 65 m ²	428,35 €	438,10 €
3 Personen	bis zu 80 m ²	527,20 €	539,20 €
4 Personen	bis zu 90 m ²	593,10 €	606,60 €

*Stadt Belzig ohne Ortsteile

Für jede weitere Person werden zusätzlich jeweils 10 m² Wohnfläche anerkannt. Darüber hinaus sind besondere persönliche Bedürfnisse des Mieters und seiner Angehörigen zu berücksichtigen, wie z.B. bei Menschen mit Behinderungen.

Betriebskostengutschriften geben Sie bitte der MAIA umgehend bekannt. Liegen diese über 15 Euro, werden Sie zur Rückzahlung an die MAIA aufgefordert.

Bei der Berechnung der Kosten des Wohneigentums werden die damit verbundenen Belastungen berücksichtigt, wie zum Beispiel angemessene Schuldzinsen für Hypotheken, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins, Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben. Tilgungsraten für Hypotheken oder Baudarlehen werden nicht übernommen, da sie der Vermögensbildung dienen und somit nicht mit dem Zweck der steuerfinanzierten Fürsorgeleistung vereinbar sind.

Kosten für Strom und Warmwasser

Kosten für Energie und für Warmwasser muss von Ihnen selbst getragen werden.

Wenn die Kosten für die Heizung und das Warmwasser sich nicht trennen lassen, übernimmt die MAIA nicht die kompletten Heizkosten, sondern reduziert den vollen Regelsatz nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II um jeweils 1,8905 %. Für Personen die einen geminderten Regelsatz erhalten ist der Abzug entsprechend geringer.

Ist ein pauschaler Mietzins vereinbart, werden keine Nebenkosten anerkannt. Sofern der pauschale Mietzins Stromkosten beinhaltet, wird der maßgebliche Regelsatz um jeweils 8% gekürzt.

Umzug

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages sollten Sie die MAIA so frühzeitig wie möglich informieren. Beantragen Sie eine Zusicherung zu der Übernahme der neuen Unterkunftskosten. Die Zusicherung wird erteilt, wenn Hilfebedürftigkeit vorliegt, der Umzug notwendig ist und der neue Wohnraum angemessen ist. Bei Personen unter 25 Jahren müssen noch besondere Voraussetzungen vorliegen.

Ohne Zusicherung der MAIA können nur max. die bisherigen angemessenen Unterkunftskosten übernommen werden, bei Jugendlichen bis 25 Jahren können ohne Zusicherung keine Unterkunftskosten gewährt werden.

Bestehende Abtretungserklärungen sollten beim Alt-Vermieter zum Umzugstermin widersprochen werden.

Umzugskosten / Wohnungserstausstattung

Werden Sie von der MAIA zum Umzug aufgefordert, werden angemessene Umzugskosten übernommen.

Einmalige Hilfezahlungen für die Erstausstattung der Wohnung sind in bestimmten wenigen Fällen möglich, etwa, wenn zuvor keine Wohnung vorhanden war. Diese werden dann auch auf Antrag im angemessenen Rahmen gewährt.

Was passiert bei unangemessenen Kosten der Unterkunft?

Liegen Ihre tatsächlichen Unterkunftskosten über den angemessenen Kosten, werden Sie durch die MAIA schriftlich aufgefordert, Ihre Unterkunftskosten innerhalb von 6 Monaten zu senken. Bemühungen sind dazu z.B. Meldung in der Wohnungsvermittlung, Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, Bewerbungen auf Inserate. Nachweise dieser Bemühungen legen Sie spätestens bei Abgabe des Fortzahlungsantrages vor. Reichen Sie keine entsprechenden Nachweise über Ihre Bemühungen innerhalb der 6 Monate ein, werden nur noch die angemessenen Kosten der Unterkunft berücksichtigt.

Wichtige Hinweise

Bei Untervermietung von Miet-Wohnraum, wird zur Übernahme der Unterkunftskosten die Einverständniserklärung des Hausvermieters benötigt.

Bei Untervermietung von Miet-Wohnraum oder Eigentum werden zur Übernahme der Unterkunftskosten lückenlose Kontoauszüge der letzten drei Monate zur Bestätigung des Zahlungsflusses der Miete benötigt. Mietkosten, die nur mit Bargeldzahlungen oder Quittungsbelegen bestätigt wurden, werden nicht anerkannt.

Denken Sie daran, dass Mieteinnahmen dem Finanzamt gemeldet werden müssen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA.

Service-Rufnummer: 0180-1002 655 516 50 (Mo-Fr von 8 -18 Uhr)
(3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz)

MAIA Belgiz 14806 Belgiz, Brücker Landstr. 1a Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8-13 Uhr und Di 14-18 Uhr